



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 3 BauNVO)
Zweckbestimmung: Möbelmarkt

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Gemeinde Wagenfeld

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: **Urschrift**

Datum: 9. Mai 2000

Maßstab 1:5.000

▲ Nord

Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49



PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 25.09.2000



Der Bürgermeister

Im Auftrage

Bürgermeister

Carip

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 09.02.2000 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 25.09.2000



Der Bürgermeister

Im Auftrage

Carip

Planunterlagen

Kartengrundlage: Az. A-626/1997, Vervielfältigungsgenehmigung vom 3.4.1997
Deutsche Grundkarte: Gemarkung Ströhen, Flur 22
Maßstab: 1 : 5.000

Sulingen, den

Katasteramt Sulingen

Planverfasser

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 7.7.00

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 09.02.2000 dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 10.03.00 bis 10.04.00 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 25.09.2000



Der Bürgermeister

Im Auftrage

Carip

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 09.05.2000 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht beschlossen.

Wagenfeld, den 25.09.2000



Der Bürgermeister

Im Auftrage

Carip

Genehmigung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: *) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. *204.13-21101.2-4-51/27100

Hannover, den 13.12.2000

BEZ.-REG. HANNOVER
Im Auftrage

Höhere Verwaltungsbehörde

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am - beigetreten.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 17.01.01 im Amtsbereich ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 17.01.2001 wirksam geworden.

Wagenfeld, den 22.01.01

Der Bürgermeister
Im Auftrage



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den 16.10.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Miklun



Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den 16.10.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Miklun



Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 23.1.1990